

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth
AAS/007/2004-09

Sitzungstermin: Dienstag, den 21.04.2009
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: "Die Alte Schmiede" Hessenburg, Dorfplatz 5, 18317
Hessenburg

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Haß, Christian

Ausschussmitglied

Balzer, Gerhild
Bär, Christiane
Billey, Diana
Bollhagen, Roland
Bossow, Konrad
Bröker- Schmidt, Richard
Engelmann, Hans- Jürgen
Gergaut, Andreas
Grehn, Rosemarie
Groth, Eberhard
Haamann, Jörg
Kerth, Stefan Dr.
Kroll, Peter
Landt, Henry
Matysiak, Birgit
Mundt, Wolfgang
Pierson, Wolfgang
Pötke, Thorsten
Seib, Lothar
Tahn, Klaus- Dieter
Wieneke, Andreas

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Doebler, Andreas
Leistner, Dirk
Schröter, Peter
Wiechmann, Detlef

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
7. Abrechnung der Amtsumlage und der Verwaltungskosten für die Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2007 K-AL/AAS/030/2009
8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Barth über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassergruben für die Gemeinden Bartelshagen II, Fuhlendorf, Löbnitz, Lüdershagen, Pruchten, Saal, Divitz-Spoldershagen und Kenz-Küstrow K-A/AAS/031/2009
9. Kooperationsvertrag mit Landkreis NVP über die Nutzung der Daten des Liegenschaftskatasters und des Geodatenportals GeoPort.NVP BÜ-L/AAS/032/2009
10. Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen im Bereich der Ostmole BÜ-L/AAS/029/2009
11. Inkommunalisierung des Flurstückes 223 der Flur 3 von Saal BÜ-L/AAS/033/2009
12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Herr Haß eröffnet die Sitzung und bittet die Mitglieder des Amtsausschusses zunächst zum Fototermin.

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass damit die voraussichtlich letzte Sitzung des Amtsausschusses Barth für diese Legislaturperiode eröffnet ist.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und damit die Beschlussfähigkeit der Sitzung wird festgestellt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird von Herrn Gergaut beantragt, die Tagesordnung um den Punkt: *Gespräch zur Internetseite des Amtes* zu erweitern.

Der Amtsvorsteher erklärt, dass er dazu etwas im Bericht des Amtsvorstehers vortragen wird, so dass sich die Erweiterung der Tagesordnung damit erübrigen würde.

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt die mit der Einladung zugegangene Tagesordnung für diese Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	26
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes

- Der Finanzausschuss des Amtes hat am 16.04.2009 in Vorbereitung dieser Sitzung getagt.
- Seit dem 20.04.2009 ist das Gemeindeprüfungsamt im Rathaus zur Prüfung der Stadt und der Gemeinden sowie des Amtes.
- Am 06.06.2009 findet der Feuerwehrausscheid in Saal statt.
- Im Bereich der Feuerwehren anstehende Probleme werden in der nächsten Nachbarschaftssitzung beraten (Digitalfunk, Ölbeseitigungskonzept u.a.). Es wird vorgeschlagen, die Nachbarschaftssitzung am 05.05.2009 durchzuführen.
- Info zu Förderprogrammen.
- Termine werden bekannt gegeben. U.a. der Termin für die Versammlung der Anteilseigner der e-on edis am 27.04.2009. Die Vertretung so der Amtsvorsteher wird für die Gemeinden wohl wie gewohnt über das Amt erfolgen.
- Die Gemeinden waren aufgefordert, Texte für die Info-Broschüre an Frau Mählmann, Archiv der Stadt Barth, zu prüfen bzw. zu erarbeiten.
- Zu den Möglichkeiten des zukünftigen Internetauftritts sollte der Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde Vorschläge unterbreiten.
- Der Amtsvorsteher geht davon aus, dass es in allen Gemeinden gelungen ist, die für die Kommunalwahl erforderlichen Wahlvorstände zu bilden. Wahlurnen müssen in angemessener Anzahl zur Verfügung stehen.
- Die Problematik des Trinkwasserausschusses ist heute nicht auf der Tagesordnung, da die acht Gemeinden derzeit über ein Zurück in die Gesellschaft beraten.

- Der Amtsvorsteher informiert weiterhin, dass sich der Amtsausschuss in der Dezember Sitzung 2008 richtig verhalten hat, indem zur Beschlussfassung über die Hauptsatzung zur Bildung des beschließenden Unterausschusses alle Amtsausschussmitglieder stimmberechtigt waren.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift für die Amtsausschusssitzung am 11.12.2008 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	26
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Abrechnung der Amtsumlage und der Verwaltungskosten für die Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2007
Vorlage: K-AL/AAS/030/2009**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die vorgelegte Abrechnung zur Amtsumlage und den Verwaltungskosten der Stadt für das Haushaltsjahr 2007.

Die von der Stadt Barth 2007 nicht benötigten und bereits erstatteten Verwaltungskosten sind einer gesonderten Rücklage zuzuführen und werden zur Minderung der Amtsumlage ab 2009 eingesetzt.

Die Abrechnung zum Haushaltsjahr 2007 ist Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	26
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Barth über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassergruben für die Gemeinden Bartelshagen II, Fuhlendorf, Löbnitz, Lüdershagen, Pruchten, Saal, Divitz-Spoldershagen und Kenz-Küstrow**
Vorlage: K-A/AAS/031/2009

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Barth über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassergruben für die Gemeinde Bartelshagen II, Fuhlendorf, Löbnitz, Lüdershagen, Pruchten, Saal, Divitz-Spoldershagen und Kenz-Küstrow.

Stimmberechtigt sind nur die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden, die diese Aufgabe dem Amt übertragen haben (gem. § 134 (4) KV M-V)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	15
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Kooperationsvertrag mit Landkreis NVP über die Nutzung der Daten des Liegenschaftskatasters und des Geodatenportals GeoPort.NVP**
Vorlage: BÜ-L/AAS/032/2009

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dem Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Nordvorpommern als Vermessungs- und Katasterbehörde und der Stadt Barth als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Barth unter den nachfolgenden Bedingungen für die Gebührenbefreiung

1. Die beantragte Bereitstellung dient der Erhebung und Führung von Geofachinformationen.
2. Beim Antragsteller handelt es sich um kein wirtschaftliches Unternehmen.
3. Der Antragsteller ist nicht berechtigt, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.
4. Beim Antragsteller handelt es sich nicht um Sondervermögen und Bundesbetriebe nach Artikel 110 Abs. 1 des Grundgesetzes, für gleichartige Einrichtungen eines Landes und für öffentlich-rechtliche Unternehmen, an denen der Bund oder ein Land beteiligt ist.

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	26
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen im Bereich der Ostmole Vorlage: BÜ-L/AAS/029/2009

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dem Antrag der Stadt Barth auf Inkommunalisierung beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die aus dem Barther Bodden heraus zu messende gemeindefreie Wasserfläche mit einer Größe von 79.809 m², nördlich angrenzend im Bereich der Flur 13, an die bereits vorhandene Mole, sowie östlich angrenzend an den Bereich der Flur 1 (Wirtschaftshafen), gemäß anliegendem Inkommunalisierungsplan zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	26
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Inkommunalisierung des Flurstückes 223 der Flur 3 von Saal Vorlage: BÜ-L/AAS/033/2009

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth stimmt dem Antrag der Gemeinde Saal auf Inkommunalisierung des Flurstückes 223 der Flur 3 von Saal zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	26
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Schließung der Sitzung

Bevor der Amtsvorsteher die Sitzung schließt, beantwortet er noch zwei Fragen von Herrn Tahn:

1. Warum die Umkehr bei der Entscheidung zum Austritt aus der Boddenland GmbH?
Nach Beratung mit dem Rechtsanwalt ist der Austritt die schlechtere Lösung. Gespräche mit den Hauptgesellschaftern zeigten, dass der Verbleib für alle Gemeinden die bessere Lösung ist. Nun werden die Beschlussfassungen zum Vollzug der Rückkehr vorbereitet und in diesem Zusammenhang fordert der Amtsvorsteher die Gemeinden auf, diese Entscheidungen zügig zu treffen.
2. Wie wird die Partnerschaft mit dem Amt Meldorf nun weitergeführt?
Wir wären an der Reihe, die Einladung auszusprechen, doch durch die wesentliche Vergrößerung des Amtes Meldorf und die Tatsache, dass Hauptansprechpartner auf der Seite der Meldorfer ausgeschieden sind, gestaltet sich die Partnerschaft momentan schwierig. Wie wir dort weiter machen wollen, sollte auf der nächsten Nachbarschaftssitzung besprochen werden.

Der Amtsvorsteher bedankt sich bei den Mitgliedern des Amtsausschusses für die zurückliegende Mitarbeit.

Viele Ziele wurden erreicht.

Ein Ziel des neuen Amtsausschusses sollte die Durchführung der gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss des Stadt Barth sein, das hat der jetzige Amtsausschuss leider nicht geschafft.

Es zeichnet sich nun schon ab, dass der Amtsausschuss in der kommenden Legislaturperiode eine andere Zusammensetzung haben wird, da drei der bisherigen Mitglieder nicht mehr kandidieren:

- Frau Brigitte Papenhagen
- Herr Detlef Wichmann
- Herr Wolfgang Mundt.

Herr Haß bedankt sich für die Mitarbeit schon an dieser Stelle bei Herrn Mundt und überreicht ihm ein Buchpräsent.

Zur nächsten Amtsausschusssitzung wird noch eine Einladung an alle ausscheidenden Mitglieder ergehen.

Der Amtsvorsteher schließt die Sitzung.

04.05.2009

Datum und Unterschrift Amtsvorsteher

Datum und Unterschrift Protokollant